

Heraufsetzung der Zahl der Flugbewegungen und Erweiterung der Flugbetriebszeiten für Militärjets auf dem Militärflugplatz Payerne

Anfrage

Der nicht öffentlich aufgelegte Sachplan Militär sieht eine Erhöhung von 10 500 Flugbewegungen pro Jahr (Durchschnitt der letzten 6 Jahre) auf 14 000 Bewegungen vor. Ausserdem sollen die Flugbetriebszeiten für die Militärflugzeuge um 45 Minuten (morgens und mittags) verlängert werden. In diesem Zusammenhang habe ich drei Fragen an den Staatsrat:

1. Was gedenkt der Staatsrat in Bezug auf den Wertverlust der Immobilien in den fünf betroffenen Freiburger Gemeinden Morens, Bussy, Cugy, Rueyres-les-Prés und Les Montets (Montet und Frasses) zu tun?
2. Führt der Staatsrat eine vergleichende Statistik über die Gesundheitsprobleme physischer und psychischer Art unter den Einwohnerinnen und Einwohnern des alten und neuen Perimeters, die von den eindeutig identifizierten Immissionen betroffen sind? Oder hat er vor, eine solche Statistik zu erstellen?
3. Hat der Staatsrat die finanziellen Verluste der fünf betroffenen Gemeinden berechnet?

Ich bitte den Staatsrat um eine Antwort innerhalb der vorgesehenen Fristen.

11. Mai 2007

Antwort des Staatsrats

Der Sachplan Militär (SPM) wurde bei den kantonalen und kommunalen Behörden sowie bei der Bevölkerung in Vernehmlassung gegeben. Da dieser Plan für die Bundes- und Kantonsbehörden verbindlich sein wird, wird er nicht öffentlich aufgelegt, was nicht heisst, dass die Adressaten der Vernehmlassung ihre Bemerkungen und Vorschläge nicht äussern können und sollen. Hingegen können keine Einsprachen eingereicht werden. Entsprechend kann auch kein Entscheid zu einer Einsprache erlassen werden, was wiederum bedeutet, dass eine Beschwerde ausgeschlossen ist. Der SPM wird voraussichtlich noch dieses Jahr vom Bundesrat verabschiedet werden. Darauf wird das neue militärische Betriebsreglement ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit können dann Einsprachen und in der Folge allenfalls auch Beschwerden eingereicht werden.

Der Militärflugbetrieb auf dem Flugplatz Payerne verzeichnete in den letzten 25 Jahren erhebliche Schwankungen. So ging der erste Kataster von 1984 von 24 190 Flugbewegungen aus. Dem zweiten Kataster von 1998 wurden 20 300 Flugbewegungen zugrunde gelegt. Nachfolgend sind die Statistiken des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) für die Jahre 2000 bis 2006 wiedergegeben.

Jahr	Anzahl Flugbewegungen im Jahr (Kampffjets)
2000	10'760
2001	9'228
2002	10'558
2003	8'904
2004	9'300
2005	12'140
2006	11'362

Die Tabelle zeigt, dass die Zahl der Flugbewegungen im Lauf der letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen hat. Für die letzten 7 Jahre betrug der Jahresdurchschnitt 10 321 Bewegungen. In der ersten Version des neuen SPM waren 13 900 Flugbewegungen für Kampffjets plus 150 Bewegungen für Flüge des Bundesrats vorgesehen (die Flüge des Bundesrats haben praktisch keinen Einfluss auf die Lärmimmissionen).

Zu den Flugbetriebszeiten ist zu sagen, dass diese laut neuem SPM-Entwurf im Vergleich zu heute in der Tat leicht ausgedehnt werden sollen.

Die militärischen Flugbewegungen beim Flugplatz verursachen bedeutende Lärmimmissionen. So werden die Alarmwerte in der Gemeinde Morens bei den meisten Häusern überschritten. Die Immissionsgrenzwerte (IGW) werden in Bussy teilweise und im Morens flächendeckend überschritten. Diese hohen Lärmimmissionen haben aber nicht nur direkte Auswirkungen auf die Bevölkerung; sie beeinträchtigen darüber hinaus die Raumplanung mehrerer Freiburger Gemeinden in hohem Mass.

Dem Staatsrat ist es ein Anliegen, dass die Interessen der betroffenen Bevölkerung gewahrt werden – dazu zählt insbesondere die Gesundheit der Menschen, die in dieser Region wohnen. Zu diesem Zweck fanden mehrere Gespräche mit dem Armeechef und Bundesrat Samuel Schmid statt. Ohne die Daseinsberechtigung des Flugplatzes, dessen Bedeutung innerhalb der Landesverteidigung nicht mehr aufgezeigt werden muss, in irgendeiner Weise in Frage zu stellen, hat der Staatsrat anlässlich dieser Unterredungen seinen Willen klar zum Ausdruck gebracht: Die militärischen Flugbewegungen (Intensität und Dauer) sollen so genau wie möglich entsprechend den Bedürfnissen der Armee festgelegt werden.

Bundesrat Samuel Schmid liess anlässlich seines Besuchs vom 7. Mai 2007 in Estavayer-le-Lac verlauten, dass sich mögliche Lösungen für eine Verbesserung der Situation abzeichneten. Er schlug zudem die Schaffung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der besten Lösungen vor. Als Resultat dieser Gespräche und Abklärungen schlägt die Armee nun ein überarbeitetes Szenario vor: Neu sind maximal 11 000 Kampffjet-Flugbewegungen pro Jahr vorgesehen. Mit diesem Vorschlag wird sowohl den Interessen der Armee als auch denjenigen der Anwohnerinnen und Anwohner bzw. Grundeigentümerinnen und -eigentümer der Region bestmöglich entsprochen.

Nach diesen einleitenden Worten kann der Staatsrat wie folgt auf die gestellten Fragen antworten:

1. Die Entschädigungen für den Wertverlust von Immobilien, die auf den Flugplatz zurückzuführen sind, unterliegen ausschliesslich dem Bundesrecht. Nach Ablauf der Sanierungsfristen 2010 wird es möglich sein, ein Verfahren für materielle Enteignung bei den zuständigen Bundesbehörden (VBS) anzustrengen. Der Staatsrat ist der Ansicht, dass bereits heute alles unternommen wurde, um die negativen Auswirkungen des militärischen Flugbetriebs in der Umgebung des Flugplatzes auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.
2. In verschiedenen Studien wurde aufgezeigt, dass der Lärm Ursache für physische und psychische Störungen sein kann. Es war denn auch diese Feststellung, die den Gesetzesgeber auf Bundesebene insbesondere veranlasst hat, die Lärmschutz-

Verordnung (LSV) zu erlassen. Die Grenzwerte, die die Säule der LSV bilden, wurden aufgrund von epidemiologischen Studien mit ausländischen und schweizerischen Stichprobenpopulationen festgelegt. So wurden namentlich die IGW so festgelegt, dass Immissionen unterhalb dieser Werte die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht übermässig stören.

Eine vergleichende Studie über die physischen und psychischen Gesundheitsprobleme der Bevölkerung in dieser Region würde viele Ressourcen – insbesondere personelle – binden. Nach Meinung des Staatsrats könnten aber daraus angesichts des aktuellen Kontexts kaum neue Erkenntnisse im Hinblick auf die Festlegung des Flugbetriebs gewonnen werden.

3. Es stimmt, dass die Schallimmissionen die Raumplanung der fünf betroffenen Gemeinden beeinträchtigen können. Dies gilt aber unabhängig vom beschlossenen Szenario, auch wenn die Grösse der betroffenen Fläche natürlich direkt vom Flugbetrieb abhängig ist.

Der Staatsrat stellt fest, dass die Begrenzung der Flugbewegungen von Kampffjets auf 11 000 mit Bestimmtheit eine bedeutende Verbesserung im Vergleich zur Situation vor den Gesprächen mit der Armee darstellt. Ausserdem arbeitet die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion derzeit Richtlinien für die Raumplanung aus, in welcher sowohl dem Willen der Gemeinden, sich zu entwickeln, als auch den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner, die unter übermässigen Lärmimmissionen leiden, Rechnung getragen wird. Mit diesen Richtlinien werden die Gemeinden ihr Entwicklungspotenzial optimal ausschöpfen können. Unabhängig davon müssen selbstverständlich die üblichen raumplanerischen Bestimmungen eingehalten werden. So wird bei jeder geplanten Erweiterung der Bauzone geprüft werden, ob sie rechters (Bemessung der Bauzone unter Anwendung des kantonalen Richtplans) und zweckmässig (Art. 3 Abs. 3 Bst. b des Bundesgesetzes über die Raumplanung) ist. Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass keine besseren Rahmenbedingungen erwirkt werden könnten, indem die allfälligen Verluste der betroffenen Gemeinden berechnet würden, und dass eine solche Berechnung somit nicht gerechtfertigt ist.

Freiburg, den 8. Oktober 2007